

Hausordnung - Simonsgasse

Die Hausordnung begründet sich aus der Erfahrung, dass Regeln das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern.

Die Säulen der Schulpartner*innenschaft von Schüler*innen, Lehrkräfte sowie Eltern sind gegenseitige Wertschätzung, Respekt und ein aktives, freundliches Miteinander und die offene Aussprache beim Auftreten von Problemen.

Die Schulordnung ergänzt die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Schulunterrichtsgesetz (v.a. Abschnitt 9, §§43 bis 50) und die Schulordnung, BGBl Nr 373/1974

Miteinander

Besonderen Wert legen wir auf:

- Gutes Benehmen/Gegenseitige Wertschätzung (Grüßen, freundlicher Umgangston)
- Grüßen
- Achtung und Höflichkeit gegenüber allen Menschen in der Schule
- Freundlichen Umgangston
- Pünktlichkeit
- Angemessene Kleidung (keine sexistischen, rassistischen und beleidigenden Texte/Symbole, keine freizügige Kleidung)
- Friedliche Konfliktlösung (Peer)
- Sauberhalten des Schulhauses
- Schonenden Umgang mit der Schuleinrichtung
- Aktive Teilnahme am Unterricht
- Mitbringen von Unterrichtsmaterialien

Verhalten im Unterricht

1. Pünktlichkeit zu Beginn aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen wird vorausgesetzt. Findet der Unterricht außerhalb des Klassenraumes statt, finden sich die Schüler*innen mit Ende der Pause vor dem jeweiligen Fachraum ein. Die Klassenräume werden von der Gangaufsicht mit dem Stundenläuten versperrt.
2. Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, melden dies die Klassensprecher*innen im Sekretariat.
3. Unterrichtsmaterialien des jeweiligen Gegenstandes (Schreibmaterial, Collegeblock, Klassenheft, Buch) gilt es, vor Stundenbeginn bereitzuhalten.
4. Termine werden eingehalten.
5. WC-Besuche sind in der Pause zu erledigen.
6. Essen während der Unterrichtsstunde ist nicht gestattet. Trinken von Wasser, Mineralwasser oder Tee ist erlaubt. In den Sonderräumen ist Essen und Trinken jedoch nicht gestattet.
7. Nach dem Unterricht sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen (nichts liegt auf dem Fußboden, Sessel werden auf die Tische gestellt, das Licht abgedreht, die Fenster geschlossen).

Verhalten im Schulhaus

1. Kopfbedeckungen sind beim Betreten des Schulgebäudes abzunehmen (Ausnahme: religiöser Hintergrund).
 2. Laufen, Ballspielen, Raufen usw. sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
 3. In den Pausen stehen die Tischfußball- und Tischtennistische zur Verfügung. Laufen und Ballspielen sind in der 15-Minuten-Pause im Freigelände sowie im Turnsaal unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet.
 4. Fremde Klassen, als auch das gesamte Untergeschoss (Turnsaalbereich), dürfen ohne Aufsicht nicht betreten werden.
 5. Fenster sind in den Pausen geschlossen oder gekippt.
 6. Das Tragen von Straßenschuhen ist, bis auf Widerruf, erlaubt (ausgenommen Turnsäle).
-

Hausordnung - Simonsgasse

Fernbleiben vom Unterricht

1. Sofortige Meldung im EKB, schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten am ersten Tag nach dem Fernbleiben.
2. Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht:
 - bis zu einem Tag: Klassenvorstand*Klassenvorständin
 - bis zu einer Woche: schriftliches Ansuchen an die Direktion
 - länger: schriftliches Ansuchen über die Direktion an den Wiener Stadtschulrat

Eltern/schulfremde Personen

Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen ist hausfremden Personen, Eltern und Erziehungsberechtigten der Aufenthalt im Schulhaus ausschließlich im Bereich der Direktion und der Lehrer*innenzimmer gestattet.

Aufenthalt am gesamten Schulgelände

1. Nachmittagsstunden und Randstunden (ab der 6. Schulstufe) entfallen bei Abwesenheit der Lehrkraft, was dem EKB und der Supplierliste vor der Direktion zu entnehmen ist. Zur Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über früheren Schulschluss darf nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz telefoniert werden.
2. **UNTERSTUFE:**
 - Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhauses für Unterstufenschüler*innen nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern möglich.
 - Der Aufenthalt im Schulhaus ist nach Ende des Unterrichts – also auch in den Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht – für Unterstufenschüler*innen verboten.
 - In der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht werden nur die Schüler*innen mit Anmeldung für die Tagesbetreuung oder Mittagsaufsicht in den dafür vorgesehenen Bereichen (Tagesbetreuung, Mittagsaufsicht) beaufsichtigt.
 - Schüler*innen, die ein Mittagessen vorbestellt haben, allerdings nicht für eine Tagesbetreuung, oder Mittagsaufsicht gemeldet sind, müssen das Gebäude nach der Mahlzeit verlassen.
3. **OBERSTUFE:**
 - Schüler*innen sind berechtigt, das Schulhaus in Freistunden und in der großen Pause (10:45-11:00 Uhr) auch ohne Genehmigung der Eltern zu verlassen.
 - Schüler*innen ist während Freistunden der Aufenthalt im Schulhaus bis 18:00 Uhr in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet: den Außenbereich bei Schönwetter, die Aula, die Freiflächen im 1. Stock und die Oberstufenklassenräume.

Sicherheit

Die Schüler*innen haben vor Beginn des Unterrichts und Schulveranstaltungen sowie in den Pausen alles zu unterlassen, was die Sicherheit der eigenen oder anderen Personen gefährden könnte.

Sportartikel mit Rädern und Rollen

1. Roller, Scooter u. ä. dürfen nur ins Schulhaus mitgenommen werden, wenn sie zusammengeklappt zum Spind getragen und dort aufbewahrt oder vor dem Schulhaus verwahrt werden (Fahrradständer).
2. Skateboards, Waveboards sowie Inlineskates sind nach Betreten des Schulhauses im Spind zu verwahren.

Eigentum

1. Beschädigungen und Verschmutzungen des Schulhauses oder der Schuleinrichtungen sind verboten. Mutwillig herbeigeführte Schäden oder Verschmutzungen sind zu beseitigen oder werden auf Kosten des*der Verursachers*in beseitigt.
-

Hausordnung - Simonsgasse

2. Für abhandengekommene und beschädigte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
-

Elektronische Geräte (Handys, Tablets, Laptops, etc.)

1. **UNTERSTUFE:** Elektronische Geräte sind von den Schüler*innen während der Unterrichtszeit lautlos zu verwahren.
 2. **OBERSTUFE:** Elektronische Geräte dürfen nur während der Pausen im Klassenraum verwendet werden.
 3. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen erfordern das Einverständnis betroffener Personen erlaubt. Verboten sind heimliche Aufnahmen sowie das rufschädigende Veröffentlichen in sozialen Netzwerken.
 4. Auf Aufforderung von Lehrkräften ist ein gezielter Einsatz elektronischer Geräte im Unterricht möglich.
-

Schulcomputer

1. Ein sachgemäßer Umgang mit den Geräten ist selbstverständlich. Eigenmächtiges Hantieren an den Geräten, wie etwa das Ab- und Umstecken von Geräten, eigenmächtiges Installieren von Software oder Schadprogrammen, unerlaubtes Verändern oder Löschen von Inhalten anderer Netzwerkteilnehmer, ist zu unterlassen.
 2. Beamer und Computer dürfen nur in Anwesenheit oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.
 3. Oberstufenschüler*innen dürfen den Oberstufen-Arbeits/Freizeitraum für Computerarbeiten in Freistunden zwischen 13:45 und 18:00 Uhr verwenden.
-

Stand Februar 2023